

Neues aus der IHK Siegen



Standort-Konferenz der südwestfälischen IHKs



Quelle: 2021 foto@luftbild-blossey.de

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Es müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, damit die gesperrte A45-Talbrücke Rahmede schnellstmöglich neugebaut und in Betrieb genommen werden kann. Auch die Schieneninfrastruktur muss schneller als bisher erneuert werden, um heimischen Unternehmen verkehrliche Alternativen für den Gütertransport zu ermöglichen. Das waren zwei zentrale Botschaften der „1. Südwestfälischen Standort-Konferenz“ in Lüdenscheid, die von den IHKs Arnsberg, Hagen und Siegen veranstaltet

wurde. Bereits im Vorfeld hatte der Verkehrsverband Westfalen in einer [Studie](#) ermittelt, dass sich der volkswirtschaftliche Schaden der Vollsperrung auf 3,5 Mrd. € belaufen werde, wenn Planung und Bau der Talbrücke Rahmede in den üblichen Zeitmustern durchgeführt würden und etwa zehn Jahre in Anspruch nähmen. Selbst wenn das Projekt in fünf Jahren abgeschlossen würde, beliefe sich der Schaden für den Wirtschaftsraum Südwestfalen durch verkehrliche Verzögerungskosten und Auswirkungen auf die

Standortqualität auf 1,8 Mrd. €. Betroffen sind nicht nur Industriebetriebe, sondern auch der Handel, die Freizeit- und Tourismuswirtschaft, die Gastronomie und die Veranstaltungswirtschaft. Die IHKs fordern, dass möglichst bald ein klarer und verlässlicher Zeitplan vorgelegt wird, damit Wirtschaftsbetriebe Planungssicherheit gewinnen können.



A45-Sperrung: Beantragung von Universalkredit möglich

Das Land Nordrhein-Westfalen hat inzwischen Hilfen für betroffene Unternehmen und die Region organisiert. Wichtigstes Instrument ist ein „Universalkredit mit bis zu 100.000 € Tilgungsnachlass“ („NRW.BANK Universalkredit A45“). Er soll unmittelbare Belastungen abfangen und die Liquidität der Unternehmen und Betriebe sichern, die sie benötigen, um finanzielle Engpässe zu vermeiden und notwendige Investitionen zu tätigen. Kleine und mittlere Unternehmen,

Handwerksbetriebe sowie Freiberufler können unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Universalkredit ein Darlehen zu vergünstigten Zinsen erhalten. Als zusätzliche Erleichterung erhalten die Kreditnehmer für Beträge bis zu 500.000 € einen 20-prozentigen Tilgungsnachlass von maximal 100.000 €. Die IHK Siegen bestätigt dabei die individuelle Betroffenheit des beantragenden Unternehmens. Die Landesregierung stellt für die Tilgungsnachlässe im Universalkredit A45

in einem ersten Schritt insgesamt 10 Mio. € an Mitteln bereit, mit denen ein Kreditvolumen von bis zu 100 Mio. € mobilisiert werden kann.

Ansprechpartnerin

Sandra Scholtyschick
0271 3302-279
sandra.scholtyschick@siegen.ihk.de

Wirtschaftliche Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Die dramatischen Entwicklungen in der Ukraine haben neben der humanitären Katastrophe auch weitreichende wirtschaftliche Folgen. Etwa die Hälfte der heimischen Industrie- und Großhandelsbetriebe spürt bereits negative Auswirkungen. 58 % befürchten dauerhaft negative Folgen für ihr Unternehmen. Dennoch befürworten 85 % der Unter-

nehmen die wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland. Das sind zentrale Ergebnisse der Anfang März durchgeführten Blitzumfrage der IHK Siegen, an der sich 266 Industrie- und Großhandelsbetriebe beteiligten.

Aktuelle Informationen zum Russland-Ukraine-Konflikt sowie Möglichkeiten,

wie den Menschen in der Ukraine und den Geflüchteten geholfen werden kann, gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Wirtschaftliche Entlastungen infolge des Kriegs in der Ukraine

Die Europäische Kommission hat einen befristeten Krisenrahmen zur Stützung der Wirtschaft infolge des kriegerischen Angriffs Russlands auf die Ukraine angenommen, der rückwirkend ab 1. Februar 2022 angewandt wird. Konkret handelt es sich um Regeln zur Ausgestaltung nationaler Beihilfen zur Unterstützung von Betrieben, die aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geraten. In ihrem „zweiten Entlastungspaket“ hat die Bun-

desregierung angekündigt, besonders betroffenen Unternehmen im Rahmen der europäischen Vorgaben mit zinsgünstigen Krediten unbürokratisch die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen. Über weitere Maßnahmen will die Koalition beraten.

Der [Krisenrahmen](#) sieht vor, dass Beihilfen von bis zu 400.000 € pro Unternehmen, auch in Form direkter Zuschüsse, unter

bestimmten Bedingungen zulässig sind. Zudem legt der Rahmen fest, wie Liquiditätsbeihilfen ausgestaltet werden müssen.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de



EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 abgeschafft

Der Koalitionsausschuss hat am 23. Februar den Weg für eine vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 freigemacht. Damit werden Unternehmen und private Haushalte um rund 6,5 Mrd. € entlastet. Auf die Wirtschaft entfällt unge-

fähr die Hälfte des Entlastungsbetrags. Die Einigung ist Teil eines Zehn-Punkte-Programms („10 Entlastungsschritte für unser Land“). Eine Verpflichtung der Stromlieferanten, die Entlastung an die Kunden weiterzugeben, soll es jedoch nicht geben.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Energiepreise: Industrie- und Handelskammern fordern Sofortmaßnahmen

Die Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) fordert in einer kürzlich verabschiedeten Resolution konkrete Schritte, um Unternehmen dauerhaft zu entlasten, die Energieversorgung zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Nahezu alle Branchen sind von den drastischen Preissteigerungen bei Strom, Gas und Kraftstoffen betroffen. Vor diesem

Hintergrund sind viele Betriebe kurzfristig auf zinsgünstige KfW-Kredite oder sogar Notfallzahlungen angewiesen. Zu den zehn Sofortmaßnahmen der IHK-Organisation gehören unter anderem die Reduzierung der Abhängigkeiten, die Senkung von Steuern und Abgaben auf Strom- und Energiepreise, das Bestreiten weiterer Umlagen neben der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt und der Schutz

vor „Carbon Leakage“. Die vollständige Resolution kann [hier](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette stellen Unternehmen vor Herausforderungen

Nur noch zehn Monate bleiben hierzulande, um sich auf die Umsetzung der Pflichten vorzubereiten, die aus dem deutschen Lieferkettengesetz entstehen, das der Bundestag im letzten Jahr verabschiedet hat. Zwei Drittel der direkt betroffenen Großunternehmen und jedes zweite vielfach indirekt betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sehen darin Herausforderungen. Das zeigt eine Sonderauswertung der Umfrage „Going International“ des DIHK unter rund 2.600 auslandsaktiven Unternehmen.

Der Vorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz geht sowohl im Geltungsbe-

reich als auch hinsichtlich der zu erfüllenden Sorgfaltspflichten deutlich über das deutsche Pendant hinaus. So sollen bereits Unternehmen ab 500 Beschäftigten und 150 Millionen € Jahresumsatz in die Pflicht genommen werden, entlang der gesamten Wertschöpfungskette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren – in einer ganzen Reihe von Branchen auch noch kleinere Unternehmen.

Doch schon das deutsche Gesetz stellt eine große Hürde dar. Es gilt ab 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern, sodass diese bereits 2022 ihre

Prozesse anpassen müssen, um die Anforderungen ab dem 1. Januar kommenden Jahres zu erfüllen. Ab 2024 betrifft das Gesetz dann auch Unternehmen mit mehr als 1.000 Angestellten.

Weitere Ergebnisse der Umfrage gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



Webinar: Novellierung des Verpackungsgesetzes

Am 1. Juli 2022 tritt mit der Novelle des Verpackungsgesetzes unter anderem die „erweiterte Herstellerregistrierung“ in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen sich alle „Erstinverkehrbringer“ von Verpackungen unabhängig von der Verpackungsart mit ihren Stammdaten im [Verpackungsregister LUCID](#) registrieren und Angaben zu den Verpackungsarten sowie den Marken machen, die sie in Verkehr bringen.

Stephan Pult, Referent für Kommunikation und Presse bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, wird im Rahmen eines Webinars am 4. Mai 2022 ab 9.30 Uhr erläutern, wie sich die Novelle auf betroffene Unternehmen auswirkt.

Weitere Informationen und Anmeldung in der [IHK-Veranstaltungsdatenbank](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Merkblatt zur Grundsteuerreform

Das neue Grundsteuerrecht erfordert, dass jedes Grundstück zum Stichtag 1. Januar 2022 für Zwecke der Grundsteuer neu bewertet wird. Hierzu muss eine Steuererklärung abgegeben werden. Eigentümer betrieblicher Grundstücke sind daher aufgefordert, diese Erklärung in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Über „Mein ELSTER“

steht ab dem 1. Juli ein kostenfreier Zugang zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung zur Verfügung. In einem Merkblatt informiert das NRW-Finanzministerium über die Berechnung der Grundsteuer und beantwortet häufige Fragen zu diesem Thema.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Risikoliste für Verpackungsholz beim Import

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen weist auf die Verpackungsholzvorschriften beim Import und eine hierzu bestehende Risikoliste hin.

Verpackungsmittel aus Massivholz sind beim weltweiten Handel von Waren ein Übertragungsweg für die Einschleppung und Verbreitung gefährlicher Schaderreger. In der Europäischen Union müssen daher Importsendungen mit Verpackungsholz für bestimmte Waren aus China,

Belarus oder Indien vorab bei den zuständigen Behörden zur pflanzengesundheitlichen Beschau angemeldet werden. Eine Beschau durch den Pflanzenschutzdienst wird dann entweder an den Außengrenzen der EU, den Flug- und Seehäfen oder einem zugelassenen Ort im Binnenland vorgenommen. In Deutschland wurde der betroffene Warenkreis noch erweitert und eine Risikoliste mit Waren aus den Kapiteln 25, 28, 44, 68, 69, 73, 76 und 85 des Zolltarifes erstellt. Importeure dieser

Risikowaren mit Holzverpackungsmitteln aus allen Drittländern sind gesetzlich zur Anmeldung für eine Beschau verpflichtet. Warenliste und Erläuterungen zum Antragsverfahren: wald-und-holz.nrw.de

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



Jetzt mitmachen beim Unternehmensnetzwerk Klimaschutz

Qualifizierungsangebote, Tools zur Bemessung der eigenen Klimabilanz, Veranstaltungs- und Austauschformate – all dies bietet ein neues Portal des Unternehmensnetzwerkes Klimaschutz (UNK). Es hilft vor allem kleinen und mittleren Betrieben mit zahlreichen, in der Regel kostenfreien Services beim klimaschonenden Wirtschaften. Schon vor dem offiziellen Start können sich interessierte Unternehmen und Organisationen als

Gründungsmitglieder in diesem Netzwerk melden. Vom kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieb bis zum börsennotierten Konzern sind alle Unternehmen willkommen. Der Vorteil: Gründungsmitglieder können in der Beta-Phase an der Plattform mitarbeiten und sind zur Start-Veranstaltung mit hochrangiger Beteiligung aus Politik und Wirtschaft eingeladen.

Weitere Informationen und Kontaktaufnahme: [unternehmensnetzwerk-klimaschutz.de](https://www.ihk.de/unternehmen/unternehmensnetzwerk-klimaschutz.de)

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Digitale Sicherheit im Betrieb – Einfach umgesetzt

Ohne IT-Sicherheit geht es heute nicht mehr, denn Cyberangriffe stellen für Betriebe eine existenzielle Bedrohung dar. Das Thema „Digitale Sicherheit“ wirkt oft kompliziert und erscheint schwer zugänglich. In der Anwendung muss es aber keine „Raketenwissenschaft“ sein.

Welche effektiven Maßnahmen im eigenen Unternehmen umgesetzt werden sollten und welche die ersten Schritte zu

mehr IT-Sicherheit sind, vermittelt DIGITAL.SICHER.NRW in einer kostenlosen Online-Veranstaltung am 11. Mai 2022, von 9:00 bis 13:00 Uhr. In verschiedenen Einheiten wird unter anderem gezeigt, wie Backups angelegt, Online-Shops und Webseiten abgesichert, Geschäftsgeheimnisse geschützt und die Sicherheit im Homeoffice gewährleistet werden kann. Nach der Veranstaltung wissen Sie, wie digitale Absicherung funktioniert.

Kostenfreie Anmeldung: events@digital-sicher.nrw; weitere Informationen: [digital-sicher.de](https://www.digital-sicher.de)

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung lässt weiter auf sich warten

Die Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) vom Arzt direkt an den Arbeitgeber soll künftig sicherstellen, dass die Unternehmen digital über den Beginn und die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit eines gesetzlich versicherten Mitarbeiters informiert werden. Nachdem die digitale Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeits-Daten durch die Krankenkassen an die Arbeitgeber ursprünglich am 1. Juli 2022 starten sollte, wird die flächendeckende

Einführung nun für den 1. Januar 2023 vorgesehen.

In der Begründung der entsprechenden Bundestags-Entscheidung wird auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verwiesen. Sie hätten dazu geführt, dass zum Stichtag 1. Juli 2022 nicht bei allen Vertragsärzten die technischen Voraussetzungen für das Verfahren gegeben seien. Die Verlängerung der Pilotphase

bis Ende des Jahres soll eine reibungslose Erprobung ermöglichen, ohne dass technische Probleme arbeitsrechtlich negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer auslösen könnten.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



Handelsinnovationen im Kammerbezirk erleben

Das [Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel](#) ist mit dem „[DigitalMobil](#)“ in ganz Deutschland unterwegs. Ausgestattet mit zehn Demonstratoren bietet es Händlern die Möglichkeit, Handelsinnovationen vor Ort zu erleben – beispielsweise einen intelligenten Spiegel und eine digitale Waage mit Sprachassistent. Gemeinsam mit dem Bonuspunkt Wittgenstein e.V. und dem Stadtmarketingverein Olpe Aktiv e.V. hat die IHK Siegen das DigitalMobil in den Kammerbezirk eingeladen. Es wird

am Freitag, 29. April 2022, um 19:00 Uhr im Bad Berleburger Bürgerhaus sowie am Freitag, 13. Mai 2022, ab 13:00 Uhr in der Olper Stadthalle zu Gast sein. Da es sich bei dem DigitalMobil um ein öffentlich gefördertes Projekt handelt, steht der Veranstaltungsbesuch auch Teilnehmern aus anderen Gemeinden und Städten offen.

Weitere Informationen zum Rahmenprogramm sowie zur Anmeldung wer-

den demnächst über die [Facebook](#)- und [Instagram](#)-Kanäle von „Heimat shoppen an Bigge und Sieg“ sowie von den lokalen Partnern veröffentlicht.

Ansprechpartnerin

Jenny Opitz

0271 3302-221

jenny.opitz@siegen.ihk.de

Social Media für Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen

Eine Einführung in Instagram Live, Texten für Social Media oder Facebook für Einsteiger – das sind nur drei von zahlreichen Themen, die die IHK Siegen auch in diesem Jahr wieder für Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen anbietet. Seit Februar läuft die beliebte Workshop-Reihe rund um das Thema Social Media. Zunächst werden Online-Termine angeboten, ab Mai sind Präsenztermine an verschiedenen Orten in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe geplant. Die Teilnehmer gewinnen einen leichten Einstieg in das Thema Social Media. Ins-

gesamt sind – wie im Vorjahr – 28 Termine vorgesehen.

Im vergangenen Jahr besuchten 567 Teilnehmer aus der Region die 28 angebotenen Veranstaltungen. Sie haben die Workshops insgesamt mit einer Schulnote von 1,7 bewertet. In diesem Jahr gibt es neue Themen, darunter eine Einführung in die Plattform TikTok. Außerdem ist eine Veranstaltung zum Einkaufen per Livestream bei Instagram geplant. Aber auch beliebte Themen aus den vergangenen Jahren werden wieder angeboten,

wie das Erstellen von Fotos und Texten für Social Media.

Eine Übersicht über die aktuellen Termine gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel

0271 3302-318

sonja.riedel@siegen.ihk.de

Gründerstipendium NRW

Auch – oder vielleicht gerade – in Krisenzeiten wagen innovative Gründer den Schritt in die Selbstständigkeit. In inzwischen 25 regionalen Jurysitzungen wurden bereits mehr als 100 Gründer aus der Region für die Förderung mit dem Gründerstipendium NRW empfohlen. Stipendiaten erhalten ein Jahr lang 1.000 €

im Monat. Die nächste Jurysitzung, organisiert von der IHK Siegen, findet am 28. April 2022 statt. Die Bewerbung ist bis zum 21. April 2022 möglich.

Weitere Informationen: ihk-siegen.de oder unter gruenderstipendium.nrw

Ansprechpartnerin

Anita Send

027 3302-133

anita.send@siegen.ihk.de



Persönliche Unterstützung bei Social-Media-Themen

Zusätzlich zu der Workshop-Reihe für Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen bietet die IHK Siegen heimischen Unternehmen kostenfreie Beratungsgespräche zum Thema Social-Media-Marketing an. Expertin Sonja Riedel unterstützt die Händler dabei, Social-Media-Kanäle einzurichten, gibt Tipps für das Erstellen

von Beiträgen. Seit Beginn der Dienstleistung im Jahr 2020 hat die IHK rund 200 fachliche Begleitungen bei mehr als 150 Unternehmen durchgeführt. Auch in diesem Jahr soll es wieder viele Beratungen geben. Sie sind sowohl persönlich bei den Firmen vor Ort als auch als Videokonferenz möglich.

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

Neue Mitarbeiterin im Referat Einzelhandel

Seit 16. März hat das Referat Einzelhandel bei der IHK Siegen mit Jenny Opitz eine neue Mitarbeiterin. Sie folgt auf Ann Katrin Hentschel, die in das Referat 11 – Berufliche Ausbildung – wechselt. Jenny Opitz stammt aus Kirchhundem-

Silberg und war zuletzt im Marketing eines heimischen Unternehmens tätig. Sie wird diejenigen Handelsaufgaben übernehmen, die Ann Katrin Hentschel bisher betreut hat. Dazu gehört auch die Imagekampagne „Heimat shoppen“.

Ansprechpartnerin

Jenny Opitz
0271 3302-221
jenny.opitz@siegen.ihk.de

ElektroG: Rückgabekonzept für Hersteller von b2b-Geräten

Seit dem 1. Januar 2022 gilt das neue ElektroG. Nach der neuen Regelung des § 7a haben Hersteller von b2b-Geräten bei der „stiftung ear“ für die Rücknahme und Entsorgung von b2b-Elektroaltgeräten ein

Rücknahmekonzept vorzulegen. Hinweise zur Erstellung und zum Umgang mit dem Rücknahmekonzept finden sich unter: [ihk-siegen.de](https://www.ihk-siegen.de)

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Neue Softwaredatenbank für Umwelt-, Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement

Schluss mit vollen Aktenschränken, komplizierten Verfahrensanweisungen, dicken Handbüchern, Zettelwirtschaft oder selbstgebastelten Excel-Labyrinthen: Um das Auffinden passender Softwarelösungen für das betriebliche Klima-, Energie-,

Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagement zu erleichtern, hat die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses mit Unterstützung des Umweltbundesamtes eine neue Online-Datenbank veröffentlicht.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de



Deutschland auf Platz 3 der Online-Shopping-Nationen

Die Vorliebe für Online-Shopping hat in Deutschland im vierten Quartal 2021 weiter zugenommen. Die Deutschen bevorzugen das Shoppen im Internet mittlerweile in gleichem Maße wie den Einkauf im Ladengeschäft. Fast die Hälfte (47 %) der deutschen Konsumenten geht davon aus, dass sie in einem Jahr den größten Teil ihrer Einkäufe online erledigen. Dies bedeutet einen signifikanten Anstieg gegenüber 42 Prozent im vorherigen Quartal. Interessant: Die deutschen Ba-

byboomer (57 bis 75-Jährige) zeichnen sich als technikaffin aus und bevorzugen Online-Shopping in höherem Maße als ihre Generationsgenossen in allen anderen Ländern.

Dies ist nur eine kleine Auswahl der neuesten Ergebnisse des „Shopping Pulse“ des schwedischen Zahlungsanbieters Klarna, der 18.000 Verbraucher in elf Ländern, davon 1.641 aus Deutschland, befragt hat.

Eine Zusammenfassung der Studie gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · www.ihk-siegen.de

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Bildnachweis

S. 1: 2021 foto@luftbild-blossey.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.